



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Mitglieder des Begleitausschusses zur Durchführung des Programms
des Europäische Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg
im Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum
für die Förderperiode 2021-2027**

Stand: 2022

Stimmberechtigte Mitglieder

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg als
- Verwaltungsbehörde
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
(zwischenengeschaltete Stelle)
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde für den EFRE
- Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde für den ELER
- Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (zwischenengeschaltete Stelle)
- Unternehmer Baden-Württemberg e. V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
- AG Arbeit in Baden-Württemberg e. V.
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde hat drei Stimmen, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg als zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde hat zwei Stimmen. Alle übrigen Mitglieder, außer den beratenden Mitgliedern, haben jeweils eine Stimme. Die Landesministerien und die Landeskreditbank verfügen gemeinsam über die Hälfte der Stimmen, die einheitlich abgegeben werden.

Mitglieder in beratender Funktion

- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
- Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Stabstelle EU-Finanzkontrolle als Prüfbehörde

Vorsitz und die Geschäftsführung:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg als Verwaltungsbehörde.